

WAS IST VERSICHERT	C_ABHV/EBHV	AVBW 1972
<b>Versicherte Schadenarten</b>	Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden sowie reine Vermögensschäden	Reine Vermögensschäden
<b>Verlust und Abhandenkommen von körperlichen Sachen</b> (Schriftstücke und Akten z.B. Buchungsunterlagen)	Mitversichert	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Mitversicherung von Treuhandschaften</b>	Mitversichert	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Ansprüche gegen den Masseverwalter aus Steuerschulden</b>	Mitversichert	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Örtlicher Geltungsbereich</b>	Europa	Nur Österreich
<b>Nachdeckung</b>	Bei Beendigung oder Erlöschen der versicherten Tätigkeit <b>UNBEGRENZT</b> , sonst 5 Jahre	In der Regel 4 Jahre
<b>Vordeckung</b>	Optional möglich	Nein
<b>Mitversicherte</b>	Weiter Begriff der Mitversicherten und kein Angehörigenausschluss (Ansprüche von Verwandten in auf-absteigender Linie sind mitversichert); Mitversicherung von freien Mitarbeitern und Werkvertragsnehmers	Enger Begriff und Angehörigenausschluss (Ansprüche von Verwandten in auf-absteigender Linie sind nicht mitversichert)
<b>Vertragshaftung</b>	mitversichert mit Ausnahme von Erfolgs- oder Garantiezusagen	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Bürohaftpflicht und Erweiterung d. Versicherungsschutzes auf Risiken der Datenverarbeitung</b>	Mitversichert sind Schadenersatzverpflichtungen aus der Programmierung für eigene Zwecke	<b>Nicht</b> mitversichert
WAS IST NICHT VERSICHERT	C_ABHV/EBHV	AVBW 1972
<b>Wissentliche Pflichtverletzung</b>	Mitversichert (reiner Vorsatz ausgeschlossen)	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Vermittlung, Empfehlung und kaufmännische Durchführung von wirtschaftlichen Geschäften</b>	Mitversichert mit Ausnahme Optimierungs-, Spekulations- und/oder Terminprognosen sowie Finanzierungs-, Geld-, Kreditgeschäfte	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung</b>	Mitversichert	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Bestimmte Handlungen im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen</b>	Mitversichert	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Ansprüche von Angehörigen</b>	Mitversichert	<b>Nicht</b> mitversichert
<b>Geld, Wechsel, Wertpapiere, Wertzeichen</b> (Beschädigung, Vernichtung, Verlust, Abhandenkommen von Geld, Wechsel, Wertpapieren und Wertzeichen und den daraus resultierenden Folgen)	Mitversicherung für den Tätigkeitsbereich des Masseverwalters, Zwangsverwalters und Treuhänders	Generell nicht mitversichert
GEGEN WEN WIRKEN DIE AUSSCHLÜSSE	C_ABHV/EBHV	AVBW 1972
<b>Ausschlüsse wirken</b>	<u>Nur</u> gegen den Versicherungsnehmer	Gegen den Versicherungsnehmer und <u>alle Mitversicherten</u>

#### Ein Überblick zwischen unserem Produkt und den üblichen „Marktbedingungen“

CONSULTOR Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung für die Bereiche Recht, Wirtschaft und Immobilien (C\_ABHV/EBHV) und Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Vermögensschäden der Wirtschaftstreuhand (AVBW 1972)

**Anmerkung:** Die AVBW 1972 sind jene Versicherungsbedingungen, die in ihrem Grundkonzept von der Mehrzahl der österreichischen Versicherer für die Wirtschaftstreuhand angeboten werden. Die Mehrzahl der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen der Wirtschaftstreuhand gründen sohin auf diesen Versicherungsbedingungen.